

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frakiton CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Staufenbiel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0673/17 - Hausbau an der Ecke Walkmühlstraße  
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Staufenbiel,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

*Frage 1: Aus welchem Grund wurde der Bau über Jahre nicht fertiggestellt?*

Die Tätigkeit als Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Angelegenheit, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe übertragen wurde. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.  
Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen mitzuteilen, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann.

*Seite 1 von 2*

*Frage 2: Kann der Eigentümer im Falle des Falles zur Fertigstellung von Seiten der Stadt beauftragt werden?*

Nein, der Eigentümer kann mit der Fertigstellung nicht beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein